

II-12564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/372-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 8. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5712 IAB
1994 -02- 09
zu 5773/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Kollegen vom 13. Dezember 1993, Nr. 5773/J, betreffend Innsbrucker Universitätskindergarten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Da sich an der Sachlage nichts geändert hat, stehe ich selbstverständlich nach wie vor zu dem von mir mitgetragenen Beschluß der Bundesregierung vom 16. Jänner 1990, Betriebskindergärten unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse zu den Kosten zu gewähren.

Zu 2. - 4.:

Aus der Sicht meines Zuständigkeitsbereiches ist zu diesen Fragen folgendes zu bemerken bzw. sind folgende Grundsätze zu beachten:

Aus Kostengründen sollten benachbarte Dienststellen nur einen gemeinsamen Betriebskindergarten einrichten, wobei einer Dienststelle die Federführung zukommt. Diese hätte die Errichtung und Einrichtung des betreffenden Kindergartens zu übernehmen sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Dienststellen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Kindergartenplätzen gemäß § 49 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz aliquot zu den Errichtungs- und Einrichtungskosten sowie allfälligen Mietkosten beitragen.

- 2 -

Errichtungs- und Adaptierungskosten sind daher in jenem Umfang aus den Budgetmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu tragen, wie dies auch bei der Errichtung von Amtsräumen vorgesehen ist. Eine Beteiligung des Bundes an den Personalkosten des Kindergartens erfolgt grundsätzlich über den Sachaufwand. Jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die einen derartigen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, haben einen angemessenen Kostenbeitrag für den Kindergartenplatz und die Verpflegung zu leisten. Weiters sieht der Ministerratsbeschluß vor, daß derartige Einrichtungen nur durch Bundesbedienstete genutzt werden sollen.

Wie dem Bundesministerium für Finanzen bekannt wurde, wird der Betriebskindergarten der Universität Innsbruck zu einem hohen Anteil auch durch Kinder von Studierenden in Anspruch genommen. Die Kosten der Errichtung, Einrichtung und Führung von Kindergärten an den österreichischen Universitäten und Hochschulen für die dort inskribierten Studentinnen und Studenten kann der Bund aufgrund der Kompetenzlage auf keinen Fall übernehmen.

Hinsichtlich des Innsbrucker Universitätskindergartens bedeutet das, daß jener Anteil am Abgang, der auf die Benützung dieser Einrichtung durch Studentinnen und Studenten entfällt, vom Land Tirol bzw. der Stadt Innsbruck zu tragen wäre.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Raim' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 5773 N

1993 -12- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lukesch, Regina Heiß, Dr.Keimel, Dr.Khol,
Dr.Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Innsbrucker Universitätskindergarten
(Regionalanliegen Nr,165)

Seit Anfang 1993 besitzt die Universität Innsbruck im bundes-eigenen Gebäude Müllerstraße 55 einen vollständig eingerichteten Kindergarten. Trotz bereits vorhandener Subventionszusagen von Stadt Innsbruck und Land Tirol konnte dieser Kindergarten bis heute nicht eröffnet werden, weil nach der aufsichtsbehördlichen Untersagung einer Vereinbarung vom 14.11.1991 zwischen dem Akademischen Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem als Betreiber vorgesehenen "Verein zur Förderung des Kindergartens an der Universität Innsbruck" durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, in welcher die Universität Innsbruck die prekaristische Überlassung des Gebäudes samt Einrichtung sowie die Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten zugesagt hätte, keine adäquate Lösung für die Abdeckung der Betriebskosten des Kindergartens gefunden werden konnte.

Da sich der Ministerrat in seiner Sitzung vom 16.1.1990 ausdrücklich für die Förderung von Betriebskindergärten bei Bundesstellen ausgesprochen hat, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie stehen Sie zum Beschluß des Ministerrates vom 16.1.1990, "die Errichtung von Betriebskindergärten im Bundesdienst (zu) unterstützen"?

- 2 -

2) Wie stehen Sie zu Bestrebungen von Bundesstellen, aus dem laufenden Budget derartige Betriebskindergärten zu finanzieren?

3) Fördert Ihr Ressort diese Bestrebungen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

4) Wäre Ihrer Ansicht nach die Bereitstellung von Budgetmitteln aus dem Sachaufwand der einzelnen Ministerien für derartige Einrichtungen gerechtfertigt und möglich?

Wenn ja, aus welchen Budgetansätzen der Ministerien?

Wenn nein, warum nicht?